



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement für Um-  
welt, Verkehr, energie und Kommunika-  
tion UVEK  
Budneshaus Nord  
3003 Bern

per Mail:  
sekretariat.referenten@gs-  
uvek.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: ÖWSTK.3794  
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 19. August 2020

### **Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG)**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juni 2020 geben Sie uns die Möglichkeit, zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG) Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

#### **Allgemeines zur Vorlage:**

Der Kanton Obwalden lehnt die Anpassung des POG in der vorgeschlagenen Form ab. Wir erwarten vom Bundesrat eine fundierte Auslegeordnung betreffend die Zukunft des Postkonzerns, bevor vor-schnelle und weitreichende Entscheide getroffen werden. Eine tiefgreifende Prüfung des Grundver-sorgungsauftrags und der Finanzierung der Post sind vorrangig. Deshalb ist für uns die von Ihnen aufgeworfene Frage (Fragenkatalog Nr. 5 / nachhaltige Weiterentwicklung der Grundversorgung) elementar und müsste an erster Stelle stehen. Konkret bedeutet dies, dass in einem ersten Schritt eine Klärung der Leistungen der Schweizerischen Post bzw. der PostFinance nötig ist (Definition Leistungsauftrag). In einem zweiten Schritt muss die Organisation festgelegt werden. Erst in einem dritten Schritt kann dann die Finanzierung geklärt werden.

#### **Zum Fragenkatalog:**

##### **Frage 1:**

*Die Vorlage sieht die Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots für PostFinance AG vor. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?*

Der Kanton Obwalden ist damit nicht einverstanden. Der Zeitpunkt ist zu früh. Aus unserer Sicht ist – wie eingangs erwähnt – in einem ersten Schritt eine Klärung der Leistungen der Schweizerischen Post bzw. der PostFinance nötig (Definition Leistungsauftrag). In einem zweiten Schritt muss die Or-ganisation festgelegt werden. Erst in einem dritten Schritt kann dann die Finanzierung geklärt werden.

Ausserdem funktioniert der Hypothekar- und Kreditmarkt der Schweiz gut. Die Versorgung mit Fremdkapital ist in den letzten 20 Jahren in der Schweiz kontinuierlich gestiegen. Es stellt sich deshalb die Frage nach einer Übersättigung des Markts. Die Rolle der PostFinance muss hier vorab geklärt werden.

**Frage 2:**

*Die Vorlage sieht vor, dass der Bundesrat im Rahmen der strategischen Steuerung der Post (Corporate Governance) der PostFinance Vorgaben machen kann, bei der Vergabe von Krediten und Hypotheken die Klimaziele des Bundes zu berücksichtigen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?*

Der Kanton Obwalden ist mit dieser Massnahme nicht einverstanden. Eine eigentliche „Staatsbank“, welche zudem politische (Lenkungs-)ziele mit den Aufgaben einer traditionellen Bank auf dem Finanzmarkt vermischen will, lehnen wir ab. Erstens stellt sich bei diesem Vorgehen die Frage nach der Wettbewerbsfähigkeit der PostFinance im Bankenumfeld, welche wohl massgeblich erschwert würde. Zweitens fände damit eine Marktverzerrung statt.

**Frage 3a:**

*Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Vernehmlassung weitere Massnahmen vor, welche nicht Gegenstand der Vorlage sind, aber in einem engen Zusammenhang mit dieser stehen.*

*Eine dieser Massnahmen ist die Reduktion der Beteiligung der Schweizerischen Post AG an PostFinance AG auf die gesetzlich vorgeschriebenen 50 Prozent plus 1 Aktie (Teilprivatisierung; Art. 14 Abs. 2 POG). Der Bundesrat erachtet als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilprivatisierung die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots (Art. 3 Abs. 3 POG). Der konkrete Zeitpunkt der Teilprivatisierung muss auf den Geschäftsgang und Marktopportunitäten abgestimmt sein und ist in enger Abstimmung zwischen dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Post und dem Bundesrat zu bestimmen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?*

Der Kanton Obwalden ist mit dieser Massnahme nicht einverstanden (vgl. dazu auch die Überlegungen zu Frage 2, die ja insbesondere eine Steuerung über den Bundesrat vorsieht).

**Frage 3b:**

*Für den Bundesrat steht eine mehrheitliche oder vollständige Privatisierung von PostFinance AG zurzeit nicht im Vordergrund. Ein solcher Schritt würde die Aufhebung von Art. 14 Abs. 2 POG bedingen und wäre mit den bestehenden Regelungen der Grundversorgungsaufträge der Post bzw. PostFinance insb. im Zahlungsverkehr nicht vereinbar. Die Abgabe der Kontrollmehrheit der Post an PostFinance AG ist aus Sicht des Bundesrates aber eine längerfristige Option. Welches ist Ihre Haltung hierzu?*

Wir sind nicht einverstanden. Der Kanton Obwalden ist aufgrund der aktuellen Vorlage weder für eine Teil- noch für eine vollständige Privatisierung. Zuerst müssen, wie einleitend erwähnt, die nötigen Grundlagen geschaffen werden, d.h. ein Leistungskatalog, eine Eignerstrategie, Klärung der Rolle des Bundes sowie die Governance der Schweizerischen Post und PostFinance sowie deren Kontrolle.

**Frage 4a:**

*Eine weitere, im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagene Massnahme ist eine Kapitalisierungszusicherung der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Eigentümerin und Gewährleisterin der Grundversorgungsaufträge an die Schweizerische Post AG mit dem Zweck, die sich abzeichnende Lücke beim Aufbau der regulatorisch vorgeschriebenen Eigenmittel (insbesondere Notfallkapital) von PostFinance AG zu schliessen. Diese Massnahme ist subsidiär zu anderen Massnahmen, in Umfang und Zeitdauer limitiert sowie marktgerecht abzugelten. Sie erlischt, sobald die Eigenmittelanforderungen auf andere Weise erfüllt sind, spätestens im Zeitpunkt der Teilprivatisierung von PostFinance AG. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?*

Wir sind mit der Massnahme nicht einverstanden, da sie zu einer Marktverzerrung führt. Zudem ist damit – da der Bund Eigner ist – ein implizites Risiko für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verbunden, da (trotz fehlender Staatsgarantie) letztlich der Bund die negativen Folgen der unternehmerischen Risiken tragen würde.

**Frage 4b:**

*Falls Sie einer Kapitalisierungszusicherung zustimmen, welche Vorgehensweise bevorzugen Sie? (Verpflichtungskredit oder Schaffung einer expliziten Rechtsgrundlage im POG)*

Wir lehnen eine Kapitalisierungszusicherung ab. Grundsätzlich vertreten wir aber die Ansicht, dass Regelungen von dieser Tragweite aufgrund des Legalitätsprinzips in einer expliziten Rechtsgrundlage im POG festgehalten werden müssten.

**Frage 5:**

*Trotz der verbesserten wirtschaftlichen Aussichten für PostFinance, die aus der Aufhebung von Art. 3 Abs.3 POG folgen, ist die finanzielle Stabilität der Schweizerischen Post und die eigenwirtschaftliche Erbringung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen langfristig nicht gesichert. Um die Zukunft der Schweizerischen Post auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen, ist nach Ansicht des Bundesrates eine vertiefte Diskussion über die Weiterentwicklung der Grundversorgung vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung notwendig. Welches ist Ihre Haltung diesbezüglich?*

Wir teilen Ihre Auffassung, dass zuerst eine vertiefte Weiterentwicklung der Grundversorgung der Schweizerischen Post und der PostFinance stattfinden muss. Diese Auslegeordnung ist elementar und die Basis für alle weiteren Überlegungen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Christian Schäli  
Landammann

Stefan Keiser  
Landschreiber-Stellvertreter